

Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

Als Handänderung gilt jeder Eigentumswechsel und jede Übertragung der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt über ein Grundstück (Art. 241 Abs. 2 StG). Die Handänderungssteuer ist eine Gemeindesteuer. Sie ist jedoch im kantonalen Steuergesetz geregelt und somit innerhalb vom Kanton St. Gallen gleich.

Informationen zur Handänderungssteuer befinden sich auf der [Homepage des Kantonalen Steueramtes St. Gallen](#).

Die Grundbuchgebühren richten sich nach [dem kantonalen Tarif](#).

Zuständige Abteilung:

[Regionales Grundbuchamt Wil-Land](#)